



Bekanntmachung

**des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 89 c V
„textliche Festsetzungsänderung des Bebauungsplanes Nr. 89 c Alter Lohhofer Ortsteil“,
sowie der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V. m. § 13 a und § 13 BauGB**

Der Grundstücks- und Bauausschuss der Stadt Unterschleißheim hat in seiner Sitzung am 12.09.2016 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 89 c V gefasst.

Durch den Textbebauungsplan Nr. 89 c V sollen die Festsetzungen bezüglich der Dachfarbe, sowie der Dachneigung von Zwerchgiebeln abgeändert, bzw. ergänzt werden. So sollen künftig auch anthrazitfarbene Dächer zulässig und die Dachneigung von Zwerchgiebeln entgegen der bisherigen Festsetzung nicht mehr dem Hauptdach anzupassen sein.

Das Verfahren findet gem. § 13 a BauGB im Verfahren der Innenentwicklung statt. Eine Umweltprüfung und die Erstellung eines Umweltberichts werden nicht vorgenommen, anstatt der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird unmittelbar die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 c V in der Fassung vom 12.09.2016 liegt einschließlich Begründung zur Einsichtnahme in der Zeit

vom 04.08.2017 bis 07.09.2017

bei der Stadt Unterschleißheim, Geschäftsbereich Bauleitplanung, Bauverwaltung, Umwelt-, Außenstelle Valerystr. 1 (1. OG), 85716 Unterschleißheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten aus. Während dieser Zeit können Stellungnahmen zur dargelegten Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hingewiesen wird darauf, dass ein Antrag gem. § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Ein Mitarbeiter des Bauamtes wird für Auskünfte und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Unterschleißheim, den 25.07.17

Christoph Böck
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht: 27.07.2017
Aushang vom 27.07.2017 Hz:
Aushang bis 07.09.2017 Hz:





STADT UNTERSCHLEISSHEIM

